

Gemeinde Hinwil

Konzept Pflegeversorgung 2017 der Gemeinde Hinwil

vom Gemeinderat genehmigt am 20. Juni 2012
revidiert und überarbeitet im April 2017

Vorwort

Dieses Dokument entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Ressortvorsteher und der Verwaltungsabteilung Gesundheit- und Umweltschutz sowie der Ressortvorsteherin Abteilung Soziales, der Spitex Bachtel AG und der Stiftung „Wohnen im Alter“ (SWIA), basierend auf den vom Kanton geforderten Vorgaben.

Auftragsgrundlage

1. Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010
2. Die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010

Ziel

Arbeits- und Informationspapier für die Leistungserbringer sowie für die Bevölkerung als Leistungsbezügerin.

Der Versorgungsauftrag muss das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung umfassen. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen, mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich die pädiatrischen Leistungen.

Im Gegenzug und im Sinne einer Aufgabenentflechtung stellt der Kanton die Spitalversorgung (Akutversorgung) sicher.

Durch die Verordnung über die Pflegeversorgung wurden die Gemeinden auch verpflichtet, ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen zu erstellen, die in den Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügern zu Hause erbracht werden. Das vorliegende Konzept gibt Auskunft über die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung sowie zwischen Pflege und Akutversorgung. Ein wesentliches Ziel ist es, die Einwohner umfassend über die pflegerischen Angebote der Gemeinde zu informieren und sie bedarfsweise zu beraten.

Es ist ein Führungsinstrument zur Information und Steuerung von Angeboten der Gemeinde Hinwil.

Redaktion: Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz
Seraina Brogli, Leiterin

Ausgabe: 2. Mai 2017

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. Der Raster entstand als Diplomarbeit im Rahmen der Ausbildung zur Heimleiterin. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt. Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Zum Konzept	4
2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
3 Versorgungsauftrag	4
4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
5 Strategie	5
6 Informationsstelle	5
7 Wohnen zu Hause	6
8 Freizeitangebote	6
9 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	7
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	9
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	11
15 Mobilität	14
16 Qualitätssicherung	14
17 Massnahmen	15
18 Inkrafttreten	15
19 Genehmigung	15

1 Zum Konzept

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung informiert über die aktuelle Situation in Hinwil. Es dient zudem als Arbeitspapier in der Gemeinde, zur Weiterentwicklung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären und ambulanten Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz). Das Konzept wird alle vier Jahre oder nach Bedarf in Zusammenarbeit der beiden Ressorts Gesundheit und Umweltschutz und Soziales geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimausstritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

Der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ fasst das Prinzip zusammen, nach dem zuerst alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung ausgeschöpft werden, bevor ein Patient oder ein Pflegebedürftiger (voll-)stationär im Krankenhaus, dem Pflegeheim oder in einer Rehabilitationseinrichtung aufgenommen wird. Dadurch soll zum einen dem Leistungsempfänger ermöglicht werden, zuhause wohnen zu bleiben, zum anderen wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt.

Die ambulante Versorgung ist für den Kostenträger wesentlich günstiger als die stationäre Versorgung. Ausserdem kann bei der ambulanten Versorgung die freiwillige Hilfe durch Angehörige stärker einbezogen werden.

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich werden die für den Bezirk berechneten Zahlen auf die Bedürfnisse von Hinwil umgesetzt. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz. Nach aktueller Bau- und Zonenordnung und unter Ausschöpfung von Verdichtungspotential ist eine massvolle Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren zu erwarten. Das Leitbild der Gemeinde Hinwil vom Dezember 2011 sieht eine Zunahme der Gesamtbevölkerung auf 12'000 Einwohner bis ins Jahr 2040 vor.

Aktuelle Situation

Hinwil hat rund 11'000 Einwohner; davon waren im Jahre 2016 19.1 % über 65-jährig.

Stiftung „Wohnen im Alter“ = Alters- und Pflegeheim Hinwil (SWIA): Es stehen heute 120 moderne Pflegebetten zur Verfügung. Davon 92 im Haus Schätti und 28 im Haus Meiligut. Zudem sind gesamthaft 29 Alterswohnungen mit Serviceleistungen im Angebot.

www.aph-hinwil.ch

Stiftung Rohn Salvisberg: Seit Jahren betreut sie 18 Kleinwohnungen mit gemeinsamen Einrichtungen und Angeboten. Sie stehen Einheimischen und Auswärtigen zur Verfügung. Gesuche müssen vor dem vollendeten 75. Altersjahr gestellt werden. www.rohn-salvisberg.ch

Im Dorfzentrum sind in den letzten Jahren mehr als 50 alters- und behindertengerechte Wohnungen auf Privatbasis gebaut worden.

Wachstumsprognose

Die bestehenden Einrichtungen sind für die nächsten zehn Jahre ausreichend.

5 Strategie

Die Politische Gemeinde legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges fest. Vorhandene Leitbilder oder Konzepte bilden dazu die Grundlage. www.hinwil.ch

6 Informationsstelle

In Hinwil besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz). Die Anlauf- und Informationsstelle wird durch die Spitex Bachtel AG wahrgenommen. Diese informiert Interessierte über mögliche Pflegeinstitutionen in der Gemeinde und der angrenzenden Region. Sie kontaktiert bei der Akut- und Übergangspflege die zuständigen Personen von Politik und/oder Verwaltung im Falle einer auswärtigen Platzierung.

7 Wohnen zu Hause

Pflegebedürftige wollen in der Regel möglichst autonom und selbstständig zu Hause leben können. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Wohnformen sind grundsätzlich durch den Bau- und Zonenplan vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens erlässt die Gemeinde weder Richtlinien noch nimmt sie Einfluss darauf.

8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in Hinwil nicht angeboten werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei. Die Mitwirkungsbereitschaft von Einwohnerinnen und Einwohnern von Hinwil ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Das Vereinsangebot ist breit gefächert; auch für nicht aktive Menschen. Je nach Verein können behinderte und pflegebedürftige Kinder und Jugendliche an den Aktivitäten teilnehmen.

Die Pro Senectute und die Kirchen bieten Aktiv-Angebote für ältere Menschen an. Die Gemeinde Hinwil bietet ein umfassendes Angebot für junge, ältere und alte Menschen: Es werden Treffpunkte für alle Altersklassen angeboten. Insbesondere für die Pensionierten sind es z.B. Samstags-Senioren-Kaffee, Altersnachmittag mit vorgängigem Mittagessen im Dorfgasthof, aktiver Senioren/Seniorinnen-Verein (ASSH), Andante-Chor, Spiel- und Tanznachmittage im Alters- und Pflegeheim (Musig-Stubete/Jassnachmittage), Seniorenturnen.

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Angebote im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit. Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind dabei besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch benachteiligte Personen und ältere Menschen. Bestehende Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention in Hinwil:

Massnahmen	Informations- und Bildungsveranstaltungen	Aktionstage	Bewegungsangebote	„Prävention am Krankenbett“ (Spitex, Pflege)	Suchtprävention	Spitex Kontrollbesuche	Spitex Ambulatorium
Zielgruppe							
Gesamte Bevölkerung	•	•	•	•	•	•	•

• vorhanden

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungs- und Informationsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht und Beziehungen. Hinwil fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke. Folgende Beratungsangebote werden unterstützt und genutzt:

- Gemeindeverwaltung; Sozialdienste und AHV-Zweigstelle
- Auskunftsstelle der Spitex Bachtel AG
- Kirchliche Beratungsstellen
- kiz, Kinder- und Jugendhilfzentrum Rüti
- Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland in Uster; www.selbsthilfezentrum-zo.ch
- Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland in Wetzikon; www.rzo-wetzikon.ch
- Pro Infirmis, regional
- Pro Juventute, regional
- Pro Senectute Kanton Zürich, Ortsgruppe
- Themenspezifische Beratungsstellen, regional (z.B. Suchtprävention)
- Ligen, kantonal (z. B. Rheumaliga Zürich, Lungenliga Schweiz)
- Entlastungsdienst: Ferienbetten, Nachtwachen, Angehörigengruppen, Tagesheime in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, Mahlzeitendienst, Fahrdienst.
- Palliativ-Care (c/o GZO Spital Wetzikon)

Eine Liste mit Adressen von diversen Beratungsstellen kann unter der Homepage www.hinwil.ch/de/jugendfam/beratungsstellen abgerufen werden.

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Politische Gemeinde Hinwil fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen. Für die Behandlung von Gesuchen zur finanziellen Unterstützung von Freiwilligenarbeit in der Gemeinde ist die Sozialbehörde zuständig.

Bestehende Angebote, speziell diejenige der Kirchen, werden ausgebaut und gefördert. Die Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist bei der Ortsvertretung Pro Senectute angesiedelt. Die Kontaktperson finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hinwil. www.hinwil.ch/de/jugendfam/alter

12 Ambulante Dienstleistungen

In § 5 Pflegegesetz und den -§§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde muss die notwendigen Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen), sicherstellen.

Die Gemeinde Hinwil schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie über Drittpersonen und Institutionen an. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Politische Gemeinde: Leistungsvereinbarungen, Gemeinderatsbeschlüsse

- mit der Spitex Bachtel AG, Wetzikon für Grundpflege, Behandlungspflege und Bedarfsabklärungen
- mit der Spitex Bachtel AG für Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Wochenkehr) Reinigung inkl. Bodenreinigung der Küche und Abwaschen, Badezimmer/ WC, Wohn- und Esszimmer, Schlafräume und Korridore; Abfallentsorgung in regulärem Depot; Betten frisch beziehen; Wäsche waschen und bügeln vor Ort; Pflanzenpflege; Tierpflege in Ausnahmefällen als Übergangslösung.
- mit der Spitex Bachtel AG für Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung Reinigungsarbeiten (siehe Wochenkehr hauswirtschaftliche Dienstleistungen); Alltagsgestaltung und Tagesstrukturen; Betreuung betagter und dementer Klienten; aktivierende Hilfe und Pflege zu Hause (z. B.: nach einem Spital- oder Rehabilitationsaufenthalt); Einkaufen mit oder ohne Klient; Begleitung zu Terminen nach Absprache.
- mit der Spitex Bachtel AG für den Mahlzeitendienst. Koordination und Auslieferung der Mahlzeiten
- mit der Spitex Bachtel AG für den Fahr- und Begleitdienst.
- mit der Beauftragung der Spitex Bachtel AG als Auskunftsstelle für Pflegefragen und für die Zuständigkeit der Koordination zwischen den verschiedenen Dienstleistern und Leistungsbezügern, inkl. der Akut- und Übergangspflege.

Weitere Angebote der Spitex Bachtel AG

- führen des Ambulatoriums
- betreuen des Krankenmobilenmagazins
- empfehlen des Notrufsystems

Weitere Dienstleistungen

- Hausärzte, Zahnärzte und Physiotherapie-Praxen
- Grundversorgung bezüglich einkaufen, Post- und Bankgeschäfte tätigen
- Fusspflege und Coiffeur im Alters- und Pflegeheim
- Apotheken und Drogerien, davon eine Apotheke im 24-Stunden-Betrieb mit netCare-Angebot

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und -§§ 4, 5 und 6 der Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Hinwil schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Angebote und Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheim Hinwil

Es werden Personen in jeder Pflege- und Betreuungsstufe aufgenommen. Im Haus Schätti befindet sich eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz. Zudem ermöglicht das Alters- und Pflegeheim Hinwil auch Menschen, die palliative Pflege benötigen, einen Platz.

Es stellt die Akut- und Übergangspflege sicher und bildet die Nahtstelle für die Koordination zwischen den Spitälern und dem Pflegeheim oder der Spitex Bachtel AG. Neben Daueraufenthalten ist das Alters- und Pflegeheim auch für die Akut- und Übergangspflege und für Feriengäste eingerichtet. Zur Verfügung stehen 1-er, 2-er sowie Ehepaarzimmer. Diese sind standardmässig mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem Einbaukasten, einem Tresor sowie einer Nasszelle (Dusche/WC) eingerichtet. Die restliche Möblierung ist Sache der Bewohner und Bewohnerinnen und muss selber mitgebracht werden.

Feriengästen oder Gästen der Akut- und Übergangspflege stellt das Alters- und Pflegeheim eine kleine Möblierung, bestehend aus einem Fernseher sowie ein Tisch mit Stuhl, kostenlos zur Verfügung. Jede Etage verfügt über einen allgemeinen Aufenthaltsraum mit TV und Radio sowie diverse Balkone und Terrassen. Alle Bewohner und Bewohnerinnen haben Anspruch auf Vollpension.

Die Mahlzeiten können entweder auf dem Zimmer, in den Wohngruppen oder in der Cafeteria eingenommen werden. Die Küche ist eingerichtet für die Zubereitung von Spezial-, Diät- und Schonkost sowie für Fingerfood.

Je nach Bedürfniss der Bewohner und Bewohnerinnen läuft die medizinische Versorgung über das Heim- oder Hausarztssystem. Sofern notwendig, können Spezialisten (z. B. Palliative Care Arzt vom GZO) beigezogen werden. An den Wochenenden steht der Piket-Arzt zu Verfügung. Um die umfangreiche Pflege und Betreuung professionell gestalten zu können, steht intern eine Wundexpertin, ein Palliative Care Verantwortlicher und eine Kinästhetiktrainerin zur Verfügung. Im Haus Schätti befindet sich zudem ein Therapieraum, welcher von ausgebildeten Physiotherapeuten betreut wird.

Diese Angebote stehen allen Bewohnern und Bewohnerinnen, den Akut- und Übergangspflegegästen sowie den Ferien- und Daueraufenthaltern zur Verfügung. Auf Wunsch oder Verordnung werden auch andere Therapeuten (z. B. Ergotherapie) beigezogen.

Für die Bewohner und Bewohnerinnen des Alters- und Pflegeheims wird zudem eine umfangreiche Aktivierung angeboten. Neben Gedächtnis- und Bewegungstraining wird auch die Lebensumfeld- und Alltagsgestaltung in Form von Koch- und Spielgruppen sowie von Musik und Tanz gefördert. Ein vielfältiges Feier- und Anlassprogramm rundet das Aktivierungskonzept ab.

Die Alterssiedlungen Meili und Nobs bieten gesamthaft 29 Alterswohnungen an. Die Pflegeleistungen für die Mieter und Mieterinnen dieser Wohnungen werden durch die Spitex Bachtel AG erbracht. Zusätzlich können die Bewohner und Bewohnerinnen dieser Wohnungen die folgenden Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims Hinwil in Anspruch nehmen:

- Notrufsystem Rotkreuz
- Service/Beratung durch den technischen Dienst
- Verpflegung im Café Schätti und/oder über den Mahlzeitendienst der Küche
- Leistungen der Hauswirtschaft (Leibwäsche und Wohnungsreinigung)

Zielgruppe Alters- und Pflegeheim

- Daueraufenthalt (alle Betreuungs- und Pflegestufen)
- Ferienaufenthalt (zur Stabilisierung und/oder Entlastung Angehöriger)
- Akut- und Übergangspflege (auf Verordnung)

Übersicht des Angebots

- Wohngruppe für Menschen mit Demenz
- Palliative Care auf jeder Wohngruppe
- Wundberatung
- Kinästhetiktraining
- Aktivierung

Dienstleistung medizinisch/therapeutisch

- Heim-Hausarztsystem nach Wahl
- Physiotherapie im Haus
- Andere Therapien auf Verordnung/Wunsch

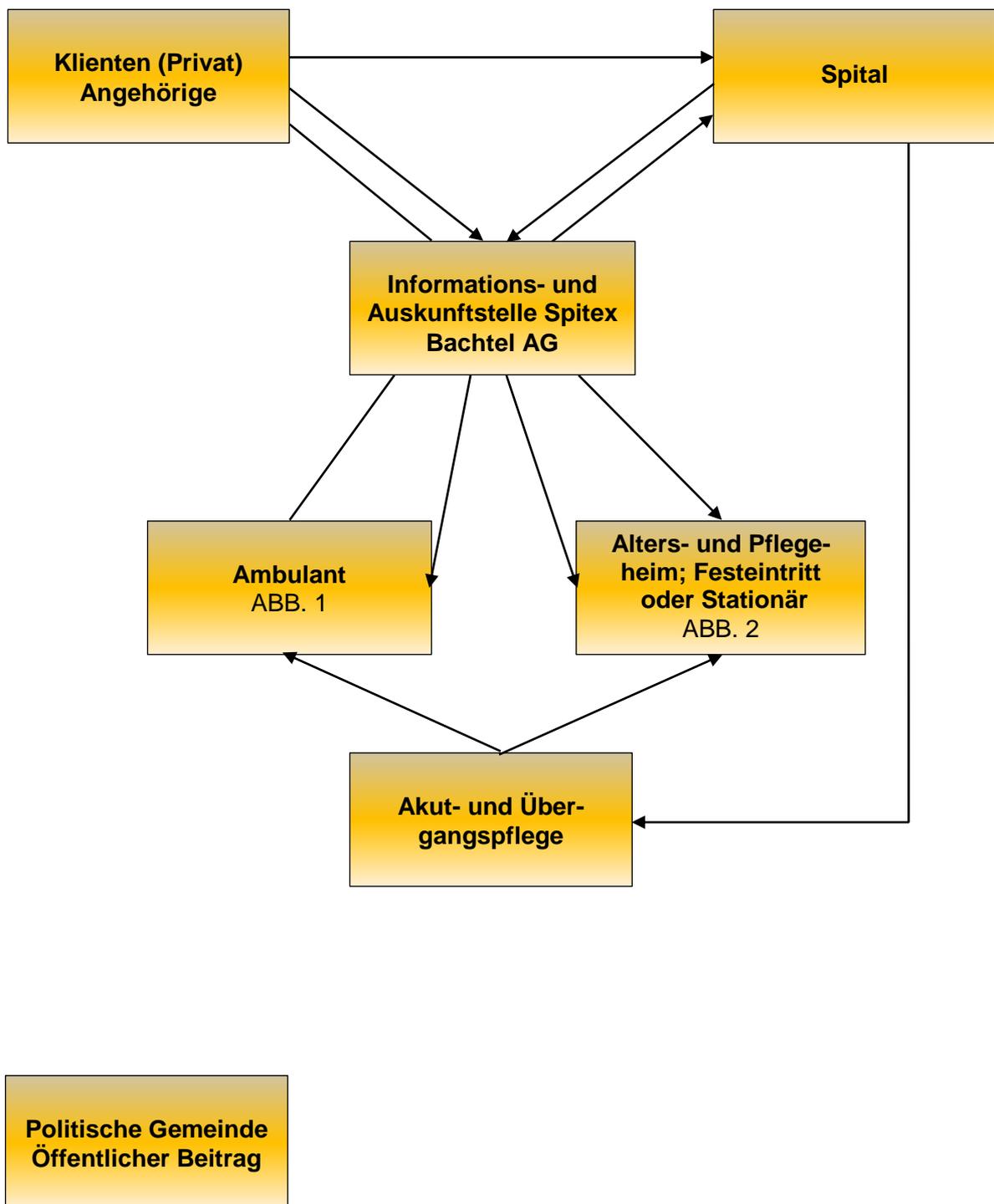
Dienstleistungen Dritter

- Coiffeur im Alters- und Pflegeheim
- Pedicure im Haus
- Freiwilligenarbeit
- Öffentliche Cafeteria; Verpflegung Mittagessen

Regionale Vernetzung

- Enge Zusammenarbeit mit dem GZO Spital Wetzikon
- Palliative Care Team vom GZO Spital Wetzikon
- Spitex Bachtel AG, bei externen Spitexorganisationen
- Zuweisung durch andere z. B. Höhenklinik Wald
- Psychiatrie, z. B. Sonneweid Wetzikon, Clenia Oetwil am See

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination



**Abb. 1
Ambulant**

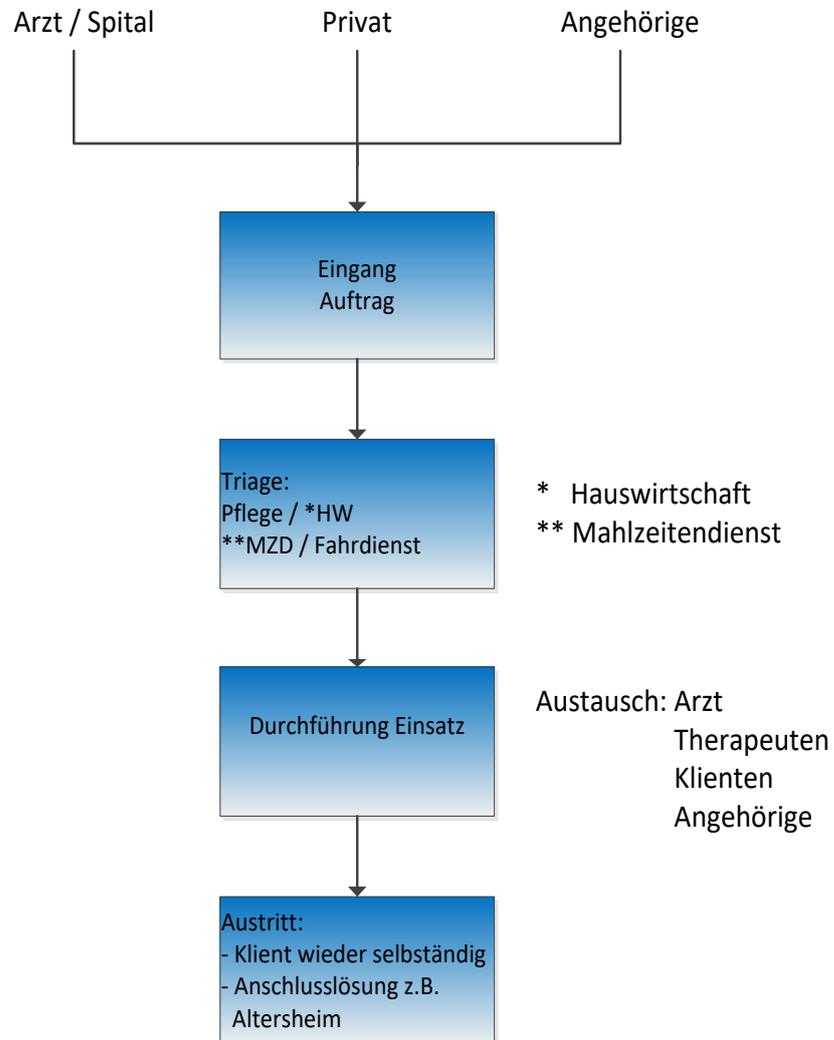
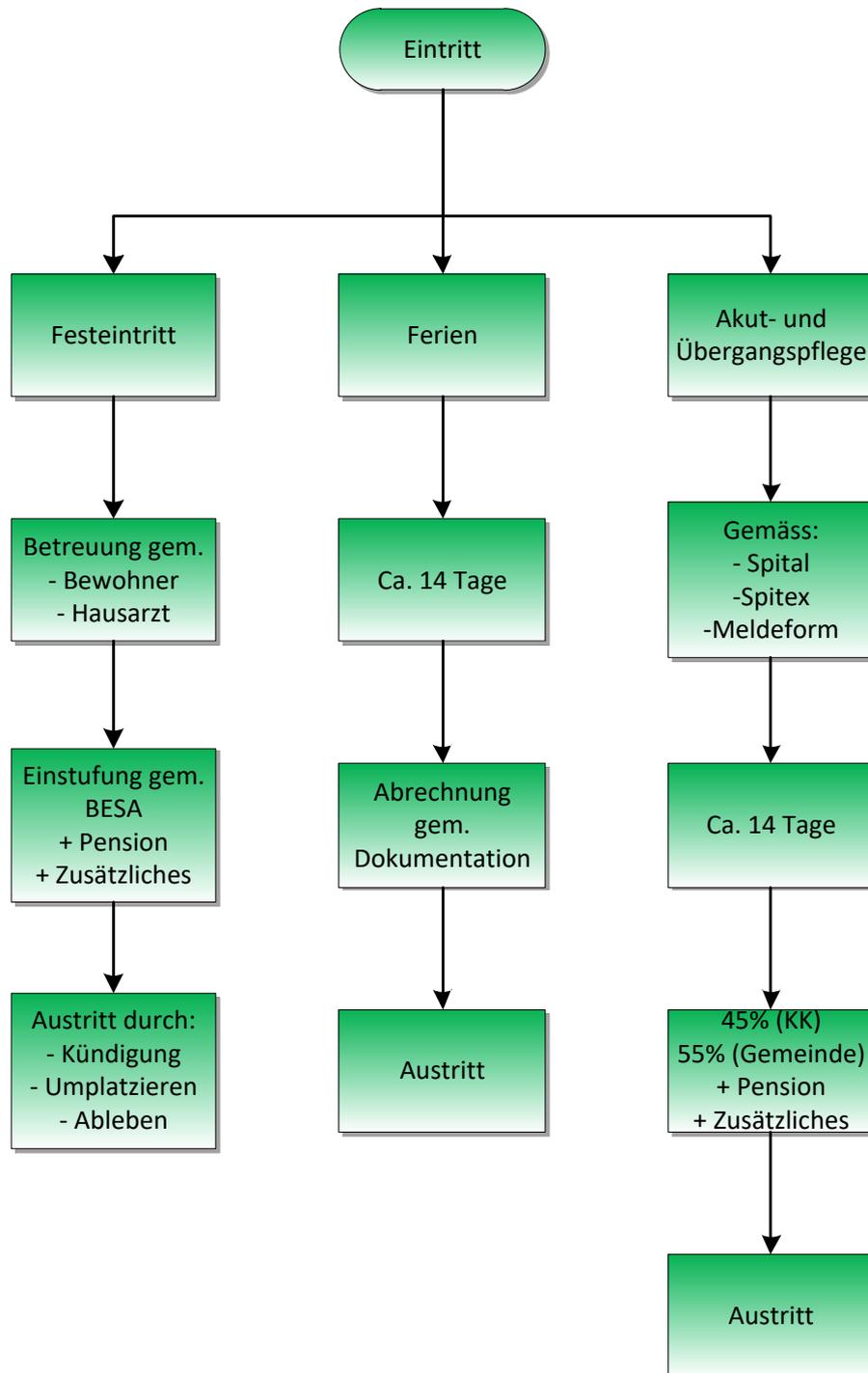


Abb. 2
Stationär



Vernetzung

Alle Anbieter der genannten Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b der Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren.

Koordination

Innerhalb der beiden Verwaltungsabteilungen Gesundheit und Umweltschutz sowie Soziales wird koordiniert, ebenso mit der Spitex Bachtel AG und der Stiftung „Wohnen im Alter“. Die Mitarbeitenden all dieser Organisationen tauschen sich bei Bedarf untereinander aus. Die Vernetzung und die Koordination greift.

Die Angebote sind auf www.hinwil.ch, im Veranstaltungskalender sowie im „Wegweiser 60+“ einsehbar. Das regelmässig erscheinende TOP HIWIL, die Zeitschrift für alle Hinwilerinnen und Hinwiler, ist eine umfassende Informationsplattform.

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für eine optimale Versorgung. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Hinwil setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen. Hinwil bietet:

- ein gut ausgebautes Fusswegnetz; weitere Verbesserungen sind geplant gemäss Verkehrsleitbild.
- Aussenquartiere, Aussenwachen und Weiler sind teilweise an den öffentlichen Verkehr angeschlossen.
- behindertengerecht erschlossene öffentliche Einrichtungen.
- einen Fahr- und Begleitdienst, abrufbar bei der Auskunftstelle der Spitex Bachtel AG
- Schulbusse.
- Rollstuhlbus und Tixi Taxi auf Abruf.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Hinwil legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem zu führen. Die Hinwiler Angebote sind kundenorientiert und zielgruppengerecht.

- Das Personal wird laufend überprüft; es ist in die Qualitätssicherung eingebunden.
- Das abgeordnete Gemeinderatsmitglied hat an den Vorstandssitzungen der Stiftung „Wohnen im Alter“ Einsitz.
- Das Prozess-Management untersteht der Kontinuität.
- Die Dokumentationen entsprechen den Vorschriften.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen sind abgeschlossen.
- Allfällige Verbesserungen werden im Rahmen der laufenden Arbeitsprozesse behandelt.

17 Massnahmen

Die Grundsätze, Massnahmen und Informationswege werden der Bevölkerung in einer Broschüre und auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

- Tag der offenen Tür
- Info-Tage
- Gesundheitstag
- Zeitschrift TOP HIWIL
- Journal „Stiftung Wohnen im Alter“
- Internet: Websites der Politischen Gemeinde www.hinwil.ch, des Spitex Bachtel AG www.spitex-bachtel.ch, sowie der Stiftung „Wohnen im Alter“ www.aph-hinwil.ch
- Broschüre
- Tageszeitung

18 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Juli 2012 in Kraft. Es ist im April 2017 von der Abteilung Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen revidiert worden.

19 Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das vorliegende Konzept am 20. Juni 2012 mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 123

NAMENS DES GEMEINDERATES

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber

**Konzept Pflegever-
sorgung 2017**

Herausgeber
*Gemeinderat Hinwil mit
Beschluss vom
20. Juni 2012, revidiert
im April 2017*